

Niedrige Löhne – zwei Konzepte gegen den Sog nach unten

Branchenbezogene Mindestlöhne und ein allgemeines gesetzliches Mindestentgelt können sich sinnvoll ergänzen, zeigt eine WSI-Analyse. So ließe sich der wachsende Niedriglohnsektor wirksam regulieren.

Viele Menschen in Deutschland arbeiten für wenig Geld. Ein Niedriglohn erhalten 6,6 Millionen, das sind 22,6 Prozent aller Beschäftigten. Forscher der Uni Duisburg-Essen ermittelten dies anhand der OECD-Niedriglohn-Definition: ein Arbeitsentgelt von weniger als zwei Dritteln des mittleren Lohns. Die Bundesregierung plant nun, die Einführung branchenbezogener Mindestlöhne zu erleichtern – mittels einer Ausweitung des Entsendegesetzes und einer Reaktivierung des Mindestarbeitsbedingungengesetzes. „Eine genaue Analyse der vorgeschlagenen Verfahren macht jedoch deutlich, dass hierbei große Teile des Niedriglohnsektors nicht erfasst werden“, erklären Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten vom WSI.* Ein branchenübergreifender Mindestlohn könne Lücken schließen.

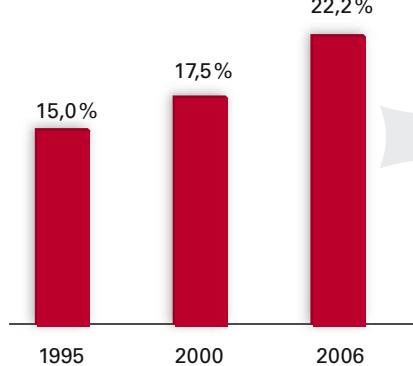
Branchenbezogene Mindestlöhne. Viele Geringverdiener werden nicht von Tarifverträgen geschützt. Von allen Betrieben sind rund 37 Prozent tarifgebunden, weitere 40 Prozent

12,50 Euro. Im vergangenen Jahr neu ins Entsendegesetz aufgenommen wurden das Gebäudereinigerhandwerk und die Briefdienstleistungen. Als nächste Kandidaten gelten die Zeitarbeitsbranche und die industriellen textilen Dienste: Hier sind bereits MindestlohnTarifverträge abgeschlossen worden. Das Bundesarbeitsministerium setzt derzeit auf eine Weiterentwicklung des Entsendegesetzes: Danach sind auch AVEs nach dem Entsendegesetz für regionale Tarifverträge denkbar. Bei den Entscheidungen soll zudem auch das fiskalische Interesse des Staates an einem ausreichenden Erwerbs-einkommen berücksichtigt werden. Bispinck und Schulten beleuchten – von der Weiterbildung über den Gartenbau bis zum Einzelhandel – zwölf Branchen, auf die das Entsendegesetz ausgeweitet werden könnte. In einigen führen die Tarifparteien intensive Gespräche, in anderen liegen die Interessen weit auseinander. Zusätzliche Hürde: Ein Mindestlohn-Tarifvertrag muss laut Gesetzentwurf 50 Prozent der Beschäftigten binden. Das ist in vielen Niedriglohnbran-chen wie etwa der Fleisch-industrie nicht der Fall.

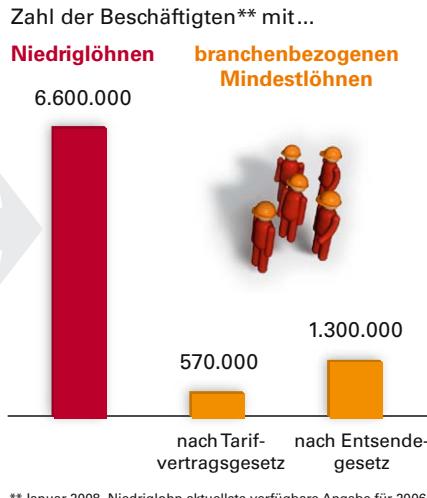
In Branchen mit „funktio-nierender Tarifvertragspra-xis auf der Basis von Flä-chentarifverträgen“ könnten tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz akzep-table Standards setzen, resümieren die Wissenschaftler. Allerdings hätten Geringver-diener wenig von einer Auf-nahme ins Gesetz, wenn in ihrem Wirtschaftszweig die tarifvertragliche Grundver-gütung sehr niedrig ist. In verschiedenen Branchen lie-ge tarifliche Grundvergü-tungen deutlich unter 7,50 Euro pro Stunde. Das reicht

Niedriglohnsektor – größer und kaum reguliert

Der Anteil von Niedriglohnempfängern an allen Beschäftigten* entwickelte sich...



* alle abhängig Beschäftigten inklusive Teilzeit- und Minijobs
Quelle: WSI-Tarifarchiv, IAQ 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008



geben an, sich an Tarifverträgen zu orientieren. Sicherheit gegen Niedriglöhne bietet das nicht. Arbeitsminister des Bun-des und der Länder können Tarifverträge auf die ganze Bran-che ausweiten, doch das Veto der Arbeitgeber steht dem oft im Weg, so das WSI. Allgemeinverbindlicherklärungen (AVE) von Tariflöhnen nach dem Tarifvertragsgesetz sind selten, es gibt sie derzeit nur regional im Wach- und Sicher-heits- sowie im Friseurgewerbe und in Hotels und Gaststätten. Davon profitieren aktuell 570.000 Beschäftigte.

Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz erfassen hingegen 1,3 Millionen Beschäftigte in sieben Branchen. Sie schwanken je nach Wirtschaftszweig und Region zwischen 6,36 und

bei manchen Branchen bis in die mittleren Lohn- und Ge-haltsgruppen hinein: etwa im Wach- und Sicherheits- sowie im Friseurgewerbe, in Hotels und Gaststätten.

Die Koalition will außerdem das Mindestarbeitsbedingun-gengesetz von 1952 aktualisieren, um zu Mindestlöhnen zu gelangen. Den vorliegenden Referentenentwurf beurteilen die WSI-Forscher skeptisch: „Die geplanten Rahmen- und Ausführungsbestimmungen lassen befürchten, dass die An-wendung des Gesetzes sehr bürokratisch und zeitaufwändig sein wird.“ Der Referentenentwurf sieht ein kompliziertes Verfahren mit Haupt- und Fachausschüssen vor. Es sei zu er-warten, dass diese Gremien in der Anfangszeit überlastet

Haltelinien am unteren Rand

Die Bandbreite tariflicher Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Höchste Abschlüsse

| | |
|--|--|
| Bauhauptgewerbe Fachkräfte, West inkl. Berlin |  12,50€ |
| Briefdienstleistungen Briefzusteller, West inkl. Berlin |  9,80€ |

Niedrigste Abschlüsse

| | |
|---|---|
| Gebäudereiniger unterste Lohngruppe, Ost |  6,58€ |
| Zeitarbeit* Mindestentgelt, Ost inkl. Berlin |  6,36€ |

Niedriglöhne nach Tarif

| | |
|---|--|
| Öffentlicher Dienst Gemeinden Ost |  7,20€ |
| Friseurhandwerk Baden-Württemberg |  6,38€ |
| Landwirtschaft Niedersachsen – Weser-Ems |  5,98€ |
| Fleischerhandwerk Thüringen |  5,49 € |
| Erwerbsgartenbau Brandenburg |  4,71€ |

* abgeschlossen, aber Einbeziehung der Branche in das Gesetz noch nicht erfolgt
Quelle: WSI-Tarifarchiv, Stand Januar/Februar 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

sind und das Gesetz nur unsystematisch angewandt werde.

Ein allgemeiner Mindestlohn. „Nicht zufällig haben sich nahezu sämtliche EU-Staaten mit gesetzlichen Mindestlöhnen für ein universelles, branchenübergreifendes Mindestlohnmodell entschieden“, schreiben die Wissenschaftler des WSI. Deutschland könne den Erfahrungsvorsprung anderer Länder nutzen. Ein Ansatz in diese Richtung sei der Entwurf für ein Mindestlohngesetz des Landes Rheinland-Pfalz. Das Modell greift die positiven britischen Erfahrungen auf. Auf der Insel legt eine aus Wissenschaftlern sowie Vertretern von Arbeitgebern und -nehmern besetzte Kommission die Höhe des Mindestlohns fest – und überprüft seinen Effekt.

Untersuchungen über die Entwicklung in Großbritannien zeigen auch besonders deutlich, dass ein Mindestlohn keine Arbeitsplätze kosten muss. In Deutschland wird zwar vor möglichen Jobverlusten als Folge eines Mindestlohns gewarnt, doch die Empirie stützt diese These nicht, legen die Wissenschaftler dar: „Anders als in der öffentlichen Debatte oft suggeriert wird, verfügen die Wirtschaftsinstitute keineswegs über wissenschaftlich gesicherte Nachweise über negative Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen.“

Die Aussagen prominenter Ökonomen beruhen vor allem auf Vermutungen – etwa dass der Lohn tatsächlich stets die Produktivität eines Beschäftigten widerspiegle. Vor allem neuere empirische Studien kommen zu anderen Ergebnissen. So stellte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung jüngst fest, dass der 1997 eingeführte Mindestlohn in der deutschen Baubranche keine Jobs gekostet hat. ▶

* Quelle: Reinhart Bispinck, Thorsten Schulzen: Aktuelle Mindestlohn-debatte: Branchenlösungen oder gesetzlicher Mindestlohn?, in: WSI-Mitteilungen 03/2008

Download und Quellendetails: www.boecklerimpuls.de

Niedriglohn

Soziale Aufstiege sind seltener geworden

Niedriglohnjobs sind nur in wenigen Fällen der Ausgangspunkt für Aufstiege in der Arbeitswelt. Klein anfangen und sich dann hocharbeiten – dies gelang schon vor 20 Jahren nur knapp jedem fünften vollzeitbeschäftigen Niedriglöhner. In der jüngsten Vergangenheit schaffte es nur noch jeder zwölfe. Das geht aus einer Analyse des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Uni Duisburg-Essen hervor.

Wie hat sich die berufliche Situation von Vollzeitbeschäftigten, die 2004 Niedriglöhne bezogen, im folgenden Jahr verändert? Die IAQ-Forscher werten dazu das Beschäftigten-

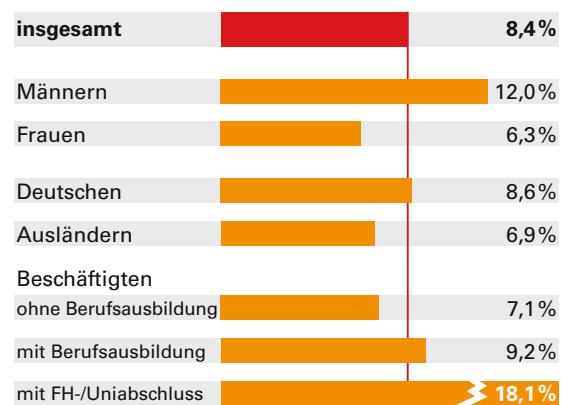
gen oder haben sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen.

Besonders geringe Aufstiegsmöglichkeiten attestiert das Forschungsinstitut Älteren, Frauen und Ausländern. Bessere Chancen haben Beschäftigte unter 25 Jahren, Männer und Arbeitnehmer mit Hochschulabschluss. Doch selbst von den Akademikern mit geringem Verdienst übersprangen 2005 lediglich 18 Prozent die Niedriglohngrenze.

Die „sinkende Aufwärtsmobilität“ erklärt das IAQ unter anderem mit der Outsourcing-Politik der Unternehmen und dem Einsatz von Leiharbeit: Wer nicht

Nur wenige entkommen dem Niedriglohn

Der Aufstieg aus dem Niedriglohnbereich gelang vom Jahr 2004 auf 2005...



Basis: versicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte 2004
Quelle: IAQ 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2008

Panel der Bundesagentur für Arbeit aus. Ergebnis: 2005 hatten nur 8,4 Prozent der betrachteten Arbeitnehmer einen normal bezahlten Job. Mehr als zwei Drittel arbeiteten weiterhin mit schlechter Bezahlung. Die übrigen waren arbeitslos, sind auf Teilzeitarbeit oder Minijobs umgestiegen oder haben sich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen. Auch der faktisch existierende Kombilohn – Arbeitslosengeld II plus Teilzeitjob – halte „schlecht Bezahlte in diesen Tätigkeiten fest“. IAO, 2008

Download unter www.boecklerimpuls.de